

**Fachprüfungsordnung  
für das Studienfach Christliche Studien  
im Zwei-Fach-Masterstudiengang  
an der Universität Duisburg-Essen**

**Vom 22. August 2025**

**(Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 949 / Nr.129)**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Prüfungsordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Besondere Ziele des Studiums
- § 4 Fachspezifische Lehr-/Lernform
- § 5 Übergangsbestimmungen
- § 6 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

**Anlage 1: Studienplan**

**Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese studienfachspezifische Prüfungsordnung ergänzt die gemeinsame Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Fakultät für Geisteswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen.

Sie enthält die studienfachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studium und zu den Prüfungen im Studienfach Christliche Studien.

**§ 2  
Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen**

(1) Die Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 1 der gemeinsamen Prüfungsordnung muss mindestens 2,5 betragen.

(2) Wird das Masterarbeitsmodul für den Bereich Altes Testament gewählt, ist der Nachweis von Hebräisch (im Umfang von 6 SWS) vor Beginn des Moduls zu erbringen.

Wird das Masterarbeitsmodul für den Bereich Neues Testament gewählt, ist der Nachweis von Griechisch (im Umfang des Graecums von 6 SWS) vor Beginn des Moduls zu erbringen.

**§ 3  
Besondere Ziele des Studiums**

(1) Im Studienfach Christliche Studien erwerben die Studierenden unter Berücksichtigung der Veränderungen und Anforderungen in der akademischen und universitären Berufswelt die erforderlichen fachlichen und überfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die sie zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zur kritischen Reflexion und Weiterentwicklung der Erkenntnisse der theologischen Wissenschaft und zur Förderung der Beobachtungs- und Deutungskompetenzen im Blick auf das Spannungsfeld von Religion und Gesellschaft befähigt.

(2) Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der Übersicht in Anlage 2.

**§ 4  
Fachspezifische Lehr-/Lernform**

Im Studienfach Christliche Studien gibt es über die in § 6 Abs. 1 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Zwei-

Fach-Masterstudiengang in der Fakultät für Geisteswissenschaften genannten Lehr- und Lernformen hinaus noch die Lehr-/Lernform des Oberseminars.

Oberseminare bieten Studierenden die Möglichkeit, an aktueller theologischer Forschung aktiv teilzunehmen, ihre Masterarbeit zu planen, über deren Fortgang zu berichten und dabei Zwischenergebnisse und sich ergebende Probleme mit den anderen Teilnehmern kritisch zu diskutieren.

Duisburg und Essen, den 22. August 2025

Für die Rektorin  
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

Ulf Richter

### **§ 5 Übergangsbestimmungen**

Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2025/2026 im Studienfach Christliche Studien im Zwei-Fach-Masterstudiengang der Fakultät für Geisteswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

### **§ 6 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für das Studienfach Christliche Studien im Zwei-Fach-Masterstudiengang vom 15.05.2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 699 / Nr. 56), in der Fassung der zweiten Änderungsordnung vom 27.11.2018 (Verkündungsblatt Jg. 16, 2018 S. 743 / Nr. 153), außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 11.07.2025.

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Anlage 1										
a.) Studienplan für das Studienfach Christliche Studien im Zwei-Fach-Masterstudiengang im Vollzeitstudium										
Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
									Studienleistung	Prüfungsleistung
Modul 1: Religion(en) im Wandel verstehen	1/1 (P)	15	1	Seminare zu einem religionsgeschichtlichen bzw. religionstheoretischen Thema a. Seminar aus der biblischen Theologie <sup>1</sup> b. Seminar aus der historischen Theologie <sup>1</sup> c. Seminar aus der systematischen Theologie <sup>1</sup> d. Seminar aus der praktischen Theologie <sup>1</sup>	2/4 (P)	Seminar	2	keine		Hausarbeit
			1	Interdisziplinäres Seminar zu einem religionstheoretischen bzw. religionsgeschichtlichen Thema aus Außenperspektive	1/1 (P)	Seminar	2	keine		

Modul 2: Identitätskonstruktionen, Ursprungsfiktionen und Auslegungstraditionen von Religion(en) erkennen	1/1 (P)	15	2	Seminare zu religionsinternen bzw. theologischen Selbstverständnismodellen; zu Deutungskonflikten innerhalb einzelner Religionen, zu Prozessen der Säkularisierung und Konfessionalisierung: a. Seminar aus der biblischen Theologie <sup>1</sup> b. Seminar aus der historischen Theologie <sup>1</sup> c. Seminar aus der systematischen Theologie <sup>1</sup> d. Seminar aus der praktischen Theologie <sup>1</sup>	2/4 (WP)	Seminar	2	keine		Hausarbeit
			2	Interdisziplinäres Seminar zur wissenschaftlichen Außensicht auf die christliche Geschichte.	1/2	Seminar	2	keine		
Modul 3: Selbststudiumsmodul	1/1 (P)	6	3	Selbststudium einer theologischen Monographie unter Anleitung	1/1			keine		Rezeption
Modul 4: Forschungsmodul	1/1 (P)	9	4	Kolloquium		Kolloquium	2	keine		Posterpräsentation
Masterarbeit <sup>2</sup>		30	4	Masterarbeit				60 Credits		

<sup>1</sup> Es müssen zwei von vier Seminaren belegt werden.

<sup>2</sup> Die Abschlussarbeit muss in einem der beiden Studienfächer angefertigt werden.

b.) Studienplan für das Studienfach Christliche Studien im Zwei-Fach-Masterstudiengang im Teilzeitstudium										
Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
									Studienleistung	Prüfungsleistung
Modul 1: Religion(en) im Wandel verstehen	1/1 (P)	15	1-2	Seminare zu einem religionsgeschichtlichen bzw. religionstheoretischen Thema a. Seminar aus der biblischen Theologie <sup>1</sup> b. Seminar aus der historischen Theologie <sup>1</sup> c. Seminar aus der systematischen Theologie <sup>1</sup> d. Seminar aus der praktischen Theologie <sup>1</sup>	2/4 (P)	Seminar	2	keine		Hausarbeit
			1-2	Interdisziplinäres Seminar zu einem religionstheoretischen bzw. religionsgeschichtlichen Thema aus Außenperspektive	1/1 (P)	Seminar	2			

Modul 2: Identitätskonstruktionen, Ursprungsfiktionen und Auslegungstraditionen von Religion(en) erkennen	1/1 (P)	15	2-3	Seminare zu religionsinternen bzw. theologischen Selbstverständnismodellen; zu Deutungskonflikten innerhalb einzelner Religionen, zu Prozessen der Säkularisierung und Konfessionalisierung: a. Seminar aus der biblischen Theologie <sup>1</sup> b. Seminar aus der historischen Theologie <sup>1</sup> c. Seminar aus der systematischen Theologie <sup>1</sup> d. Seminar aus der praktischen Theologie <sup>1</sup>	2/4 (WP)	Seminar	2			Hausarbeit
			2-3	Interdisziplinäres Seminar zur wissenschaftlichen Außensicht auf die christliche Geschichte	1/1 (P)	Seminar	2			
Modul 3: Selbststudiumsmodul	1/1 (P)	6	3-4	Selbststudium einer theologischen Monographie unter Anleitung	1/1 (P)			keine		Rezension
Modul 4: Forschungsmodul	1/1 (P)	9	4-5	Kolloquium		Kolloquium	2	keine		Posterpräsentation
Masterarbeit <sup>2</sup>		30	6	Masterarbeit				60 Credits		

<sup>1</sup> Es müssen zwei von vier Seminaren belegt werden.

<sup>2</sup> Die Abschlussarbeit muss in einem der beiden Studienfächer angefertigt werden.

**Anlage 2: Modulübersicht – Master „Christliche Studien“**

**Modul 1: Religion(en) im Wandel verstehen**

**Inhalte:**

Religionstheorie und Religionsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung des Konfliktpotentials von Religion(en)

Entstehungsgeschichte und Auseinanderentwicklungen einzelner Religionen

(religionsphilosophische) Theorien zum Verhältnis von Religion und Religionen

religionsgeschichtliche Konstruktionen von religiösen Entwicklungsprozessen

theologische Theorien zum Pluralismus der Religionen

**Lern-/Kompetenzziele:**

religionstheoretische Modelle und theologische Theorien kennen und deren Konfliktpotential kritisch beurteilen (vertiefte Sachkompetenz und evaluative Kompetenz)

Entstehungsgeschichte und Auseinanderentwicklungen christlicher Konfessionen und einzelner Religionen rekonstruieren (vertiefte Sachkompetenz)

Entwicklungsmodelle auf gegenwärtige Religionskonflikte anwenden (vertiefte Methodenkompetenz und hermeneutische Kompetenz)

religiöse Deutungsansprüche nachvollziehen (vertiefte hermeneutische Kompetenz)

konfliktverstärkende religiöse Argumentationsmuster im Spannungsfeld von Selbst- und Fremddeutungen analysieren (vertiefte hermeneutische Kompetenz)

**Modul 2: Identitätskonstruktionen, Ursprungsfiktionen und Auslegungstraditionen von Religion(en) erkennen**

**Inhalte:**

theologische bzw. religionsinterne Selbstverständnismodelle

theologische Absolutheitskonstruktionen einzelner Religionen

Geltungstheorien religiöser Gewissheiten

Modelle der Aufklärung und der (Re-)Konfessionalisierung bzw. Fundamentalisierung von Religion(en)

**Lern-/Kompetenzziele:**

theologische bzw. religionsinterne Selbstverständnismodelle kennen und kritisch beurteilen (vertiefte Sachkompetenz und evaluative Kompetenz)

theologische Entwicklungsmodelle auf religionsinterne Deutungskonflikte in der Gegenwart anwenden (vertiefte Methodenkompetenz und hermeneutische Kompetenz)

historische und gegenwärtige Um- und Neudeutungsprozesse des Christentums und anderer Religionen verstehen (vertiefte hermeneutische Kompetenz)

identitätskonstruierende Echtheitsargumente analysieren und bewerten (vertiefte hermeneutische und evaluative Kompetenz)

### **Modul 3: Forschungsliteratur selbstständig erarbeiten (Selbststudiumsmodul unter Anleitung)**

#### **Inhalte:**

eine fachwissenschaftliche Publikation aus einer theologischen Teildisziplin zum Profilschwerpunkt des Studiengangs studieren

wissenschaftliche Arbeitstechniken

#### **Lern-/Kompetenzziele:**

eine theologische Publikation studieren, Argumentationsgänge verstehen und selbstständig bewerten (vertiefte Sachkompetenz und evaluative Kompetenz)

wissenschaftliche Arbeitstechniken einüben, um zeitliche und thematische Vorgaben genau zu erfüllen (vertiefte Methoden- und Selbstkompetenz)

den (konfessionell-spezifischen) forschungsgeschichtlichen Kontext der Publikation verstehen und kritisch beurteilen (vertiefte hermeneutische und evaluative Kompetenz)

in der knappen Form einer Rezension eine angemessene Darstellung und Kritik leserfreundlich darstellen (basale Forschungskompetenz)

### **Modul 4: Forschungspositionen dialogisch vertreten (Forschungsmodul)**

#### **Inhalte:**

disziplinspezifische Themenstellungen bzw. Forschungsprobleme zum Profilschwerpunkt des Studiengangs

Theoretische und methodische Vertiefungen

fachwissenschaftliche Diskussion

#### **Lern-/Kompetenzziele:**

wissenschaftliche Arbeitstechniken anwenden und sich erforderliche theoretische Hintergründe anhand von Fachliteratur erarbeiten und auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren und eigene Forschungsfragen herausarbeiten (vertiefte Selbst- und Methodenkompetenz; basale Forschungskompetenz)

in gemeinsamer fachwissenschaftlicher Diskussion mit anderen fortgeschrittenen Studierenden kompetent Überzeugungen und Wertungen vertreten (vertiefte Methoden- und evaluative Kompetenz)

im interreligiösen Dialog mit Studierenden Forschungsprobleme erkennen (vertiefte Sachkompetenz und hermeneutische Kompetenz)

vertiefte fachliche und methodische Kompetenzen anwenden und ein Arbeitsgebiet selbstständig erarbeiten (basale Forschungskompetenz)

### **Modul 5: Ein Forschungsprojekt eigenständig entwickeln (Masterarbeitsmodul)**

#### **Inhalte:**

selbständige Bearbeitung einer wissenschaftlichen Themenstellung zum Profilschwerpunkt des Studiengangs

#### **Lern-/Kompetenzziele:**

anhand einer theologischen Teildisziplin ein wissenschaftliches Projekt auf fortgeschrittenem wissenschaftlichem Niveau eigenständig konzipieren, operationalisieren und über einen längeren Zeitraum hinweg wissenschaftlich bearbeiten (Methodenkompetenz und basale Forschungskompetenz).

sich mit Forschungskontroversen kritisch auseinandersetzen und die eigenen Ergebnisse wissenschaftlich einordnen (Sachkompetenz und evaluative Kompetenz)

eigene Perspektiven zur gesellschaftlichen Relevanz des gewählten Themas entwickeln (hermeneutische und basale Forschungskompetenz)

die Forschungsergebnisse professionell und allgemeinverständlich schriftlich präsentieren (Methodenkompetenz und basale Forschungskompetenz)

Grundlagen für eine mögliche anschließende Promotion oder sonstige wissenschaftliche Tätigkeit legen (Sachkompetenz und basale Forschungskompetenz)

